

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.884.145

Wien, am 15. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Dezember 2021 unter der Nr. **8964/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „nachhaltige IT-Geräte und Lücken bei Ausfuhrverbot von Elektroschrott in Nicht-OECD-Länder“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 14:

1. *Wo sehen Sie die Zuständigkeit Ihres Ministeriums oder von Ihrem Ministerium verantwortlichen ausgelagerten Bereichen oder Dienststellen in diesem Bereich?*
2. *Wo sehen Sie Lösungsansätze in Ihrem Wirkungsbereich, um die oben beschriebenen Lücken zu schließen?*
3. *Welche Initiativen setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um illegale E-Müll-Exporte zu unterbinden?*
 - a) *Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?*
4. *Welche Initiativen setzen Sie, um sachgemäßes Recycling von Elektroschrott innerhalb der OECD-Länder zu fördern?*
 - a) *Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?*

5. Welche Initiativen setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um die Lebensdauer und Reparierbarkeit von Elektronikprodukten zu verlängern?
 - a) Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?
6. Sind bei den Beschaffungsprozessen von Elektronikprodukten in Ihrem Wirkungsbereich Menschenrechts- und Umweltstandards inkludiert (Haltbarkeit, Reparierbarkeit, unabhängige Überprüfung der Umwelt und Sozialstandards in der Produktion und beim Rohstoffabbau, Recyclierbarkeit, Vermeidung von Rohstoffen aus Konfliktregionen, ...)?
 - a) Wenn ja welche?
 - b) Wenn ja, werden die Kriterien und die Einhaltung unabhängig überprüft?
 - c) Wenn nein, warum nicht?
7. Ist Ihr Ministerium der Initiative Electronics Watch zur unabhängigen Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette beigetreten?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
8. Wie stellen Sie sicher, dass nicht mehr funktionsfähige Elektronikgeräte aus Ihrem Wirkungsbereich sachgemäß wiederverwertet werden und nicht auf Elektroschrott-Müllhalden außerhalb der OECD landen?
 - a) Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?
9. Wo liegt in Ihrem Wirkungsbereich die Zuständigkeit für die Einhaltung und Überprüfung der Vorgaben des Basler Abkommens?
10. Von welchem Strafausmaß könnte ihr Ressort bei Verstößen gegen das Basler Abkommen betroffen sein?
11. Welche Maßnahmen zur Entschädigung und Wiedergutmachung treffen Sie in Ihrem Wirkungsbereich im Hinblick auf Schäden an Menschenrechten, Gesundheit und Umwelt, welche durch illegale Elektroschrott-Exporte aus Österreich verursacht wurden?
 - a) Wenn sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?
12. Wo sehen Sie in Ihrem Wirkungsbereich weitere Handlungsnotwendigkeiten und wie planen Sie diese umzusetzen? (Bitte um Auflistung der Vorhaben und der dazugehörigen Zeithorizonte.)
13. Wenn Sie keine Handlungsnotwendigkeiten in Ihrem Wirkungsbereich sehen, gibt es trotzdem Maßnahmen, die Sie politisch oder verwaltungstechnisch setzen könnten?
14. Welche Schritte setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um die österreichische Rohstoffstrategie wirksamer zu gestalten?
 - a) Setzen Sie sich für klare und ambitionierte Zielvorgaben für die nachhaltige Reduktion des Rohstoffverbrauchs Österreichs ein?
 - I. Wenn ja, wie?

II. Wenn nein, warum nicht?

- b) Setzen Sie sich für eine wirksame Lieferkettenverantwortung von global agierenden Unternehmen für deren weltweiten Wertschöpfungsketten ein?*
- I. Wenn ja, wie?*
- II. Wenn nein, warum nicht?*
- c) Beziehen Sie Zivilgesellschaft und Wissenschaft in Strategieentwicklung und Umsetzung ein?*
- I. Wenn ja, wie?*
- II. Wenn nein, warum nicht?*
- d) Setzen Sie sich für die Aufwertung von Wiederverwendbarkeit und Reparatur ein?*
- I. Wenn ja, wie?*
- II. Wenn nein, warum nicht?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBI. I Nr. 148/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBI. II Nr. 17/2020 nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Mag. Karoline Edtstadler

